

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren

- Drucksache 16/8384 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 16/8916 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb

Christoph Strässer

Joachim Stünker

Mechthild Dyckmans

Wolfgang Neškovic

Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. - Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Worterteilung. - Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Eigentlich müsste das Gesetz heißen: Gesetz zur Ermöglichung eines Erfolgshonorars. Warum es anders heißt, wird Herr Gehb nachher erläutern; er hat mehr Redezeit als ich.

Wir eröffnen mit diesem Gesetz für die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe in Deutschland und auch für die Rechtssuchenden neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vereinbarung der Vergütung. Anlass für die Neuregelung war, wie immer mal wieder, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Diese Entscheidung von Ende 2006 hat uns aufgegeben, bis Mitte dieses Jahres eine Neuregelung zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass das ausnahmslose Verbot - deswegen der Name - anwaltlicher Erfolgshonorare gegen die im Grundgesetz verankerte Berufsfreiheit verstößt. Es lässt nämlich eine Ausnahme noch nicht einmal für den Fall zu, dass besondere Umstände in der Person des Mandanten vorliegen, und zwar selbst dann nicht, wenn diese Umstände dazu führen, dass der Mandant ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars davon abgehalten wird, seine Rechte zu verfolgen.

Zugleich haben die Verfassungsrichter den Spielraum des Gesetzgebers deutlich gemacht. Zu der schwierigen Entscheidung, ob wir es bei einem weitgehenden Verbot von Erfolgshonoraren - mit der genannten Ausnahme - belassen, ob wir das Verbot völlig aufheben oder ob wir einen Mittelweg beschreiten, mussten wir uns zusammenfinden. Ich darf mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken, auch wenn ich es nachher vielleicht noch ein bisschen einschränke, für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss.

Innerhalb der Anwaltschaft ist die Frage, ob Erfolgshonorare künftig in engem oder größerem Umfang oder völlig freigegeben werden sollten, hoch umstritten. Das wissen wir nicht nur aus einer Untersuchung des Soldan-Instituts, sondern auch aus vielen Gesprächen mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Eine erfolgsbasierte Vergütung weckt bei vielen Ängste. "Kann ich meine berufliche Unabhängigkeit sichern?", fragt sich mancher Anwalt, manche Anwältin. "Wie schütze ich mich vor überhöhten Vergütungen?", fragen sich Rechtssuchende. Es gibt bisher in Deutschland keine - legalen - Erfahrungen mit Erfolgshonoraren. Deswegen sind diese Fragen verständlich.

Andererseits eröffnet die Zulassung von Erfolgshonoraren Chancen. Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Möglichkeit, eine erfolgsbasierte Vergütung zu vereinbaren, im

Interesse sowohl der Rechtsuchenden als auch der Berufsangehörigen liegt. Die in der Diskussion immer wieder beschworenen sogenannten amerikanischen Verhältnisse, Herr Montag, werden bei uns nicht entstehen; nach dem, wie wir das jetzt regeln, bin ich mir da ziemlich sicher.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das hoffen wir stark!)

Die Gefahr, dass Prozesse provoziert und Gerichte unnötig belastet werden, besteht meines Erachtens nicht.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir die Gefahr gebannt haben! Sie bestand durchaus!)

Außerdem ist das auch die ausdrückliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichts. Ich glaube, wir können das Vorhandensein einer Gefahr vor allem unter Hinweis auf die Unterschiede in den Rechtsordnungen verneinen.

Ich hätte mir vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts allerdings schon gewünscht - ich sage "ich" und nicht "das Justizministerium" -

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

- ja, es ist so -,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine persönliche Meinung des Staatssekretärs! - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Des Parlamentarischen Staatssekretärs!)

dass wir das ein bisschen weiter öffnen. Die Diskussion um die Neuregelung hat gezeigt, dass es Konstellationen gibt, in denen der Bedarf für die Vereinbarung von Erfolgshonoraren weit über das hinausgeht, was wir jetzt regeln.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das denken wir nicht!)

Das gilt vor allen Dingen für international tätige deutsche Rechtsanwälte, die mit ausländischen Anwälten um ein Mandat konkurrieren, etwa im Bereich des Gesellschaftsrechts, und die anders als ihre ausländischen Kollegen daran gehindert sind, eine erfolgsbasierte Vergütung zu vereinbaren, wenn nicht die enge Ausnahme vorliegt. Die Law Society of England and Wales wirbt zum Beispiel ganz ausführlich damit, dass es möglich ist, Rechtsstreitigkeiten aus aller Welt dort zu regeln.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aggressive Werbung!)

Obwohl wir heute nur eine kleine Lösung beschließen, ist es gleichwohl ein guter Weg. Wir alle sind aufgerufen, in der Zukunft zu beobachten - wir werden das sicherlich tun -, wie es weitergeht. Es kann also sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns vielleicht in ein paar Jahren wieder zusammensetzen und eine andere Lösung finden.

Mir verbleiben noch 18 Sekunden Redezeit, die ich nutzen möchte, mich noch einmal sehr herzlich für die Zusammenarbeit zu bedanken. Ich glaube, die Beratungen sind sehr gut und fair gelaufen. Die Rechtsuchenden werden große Vorteile von diesem Gesetz haben.

Vielen Dank und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der SPD - Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Du musst noch ein bisschen hier bleiben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat die Kollegin Mechthild Dyckmans von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ganze 30 Werkzeuge dauerte die parlamentarische Beratung zu diesem Gesetzentwurf; davon fielen nur 12 Werkzeuge in die Sitzungswochen. Im Gegensatz hierzu steht ein Jahr, also etwa 250 Werkzeuge, regierungsinterne Beratungen seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die der Herr Staatssekretär schon erwähnt hat.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann waren wir noch besser!)

- Ja, wir waren noch besser. Aber eben hat der Herr Staatssekretär ein paar Sekunden eingespart, weil er seine Redezeit nicht ganz ausgenutzt hat.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: 8 Sekunden waren es!)

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowohl von der Opposition als auch von der Koalition für diese notwendigerweise schnellen, zielgerichteten und erfolgreichen Beratungen. Die fachlich tiefgehenden Diskussionen haben mir Spaß gemacht. Es wurde über die Fraktionsgrenzen hinweg diskutiert, sodass wir schließlich zu einem, wie ich meine, erfolgreichen Ergebnis gekommen sind. Wir sollten diese Art von Beratungen auch in Zukunft öfter nutzen; denn ich glaube, das ist eine Chance für eine bessere Rechtsetzung in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch den Damen und Herren aus dem Ministerium spreche ich unseren Dank aus. Sie haben unsere Änderungswünsche zügig umgesetzt, sodass wir heute einen guten Gesetzentwurf verabschieden können.

Der Anwaltschaft, die ja in besonderer Weise von diesem Gesetz betroffen ist, ist es ebenfalls gelungen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Man muss aber sehen, dass es viele Anwälte gibt, die sich für Erfolgshonorare aussprechen und daher auch die Möglichkeit zur Vereinbarung solcher Honorare haben wollen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich Anwälte, die - ebenso wie wir im Rechtsausschuss - grundsätzlich eine Gefahr in der Zulassung von Erfolgshonoraren sehen.

Nun zum Inhalt des Entwurfs. Der Kollege Hartenbach hat ihn schon vorgestellt. Ich sage ganz klar: Dem Entwurf in der jetzt vorliegenden Form stimme ich lieber zu als dem in der ursprünglich vorgelegten Fassung.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht uns genauso!)

Für uns Liberale - das habe ich schon in der Debatte im Rahmen der ersten Lesung deutlich gemacht - kommt angesichts der Auswüchse der US-amerikanischen Klageindustrie eine vollständige Freigabe von Erfolgshonoraren in Deutschland nicht in Betracht. Zwar hätte das Bundesverfassungsgericht eine solche Möglichkeit durchaus zugelassen. Aber es hat auf der anderen Seite auch deutlich gemacht, wo das verfassungsrechtlich gebotene Minimum liegt. Ich bin froh, dass wir uns schlussendlich für diese kleine Lösung entschieden haben.

Machen wir uns nichts vor: Amerikanische Rechtsverhältnisse drohen uns auch weiterhin. Die EU-Kommission ist gerade dabei, uns auch in Deutschland die von mir strikt abgelehnte Sammelklage zu bescheren. Ich bin mir sicher, weitere amerikanisierende Schritte in anderen Bereichen stehen vor der Tür.

Parallel hierzu wird - dessen bin ich mir ebenfalls sicher - die Debatte um eine weitere Freigabe von Erfolgshonoraren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht beendet sein. Der Trend in Europa geht nun einmal in Richtung Erfolgshonorare. Beispielsweise sind in 21 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Erfolgshonorare mehr oder weniger erlaubt. Daher wird die Diskussion darüber in Deutschland weitergehen.

Es gibt bereits heute renommierte Juristen - ich erinnere nur an Professor Henssler -, die diese Freigabe fordern. Umso wichtiger ist es, dass wir uns im Bundestag fraktionsübergreifend ganz klar für die kleine Lösung ausgesprochen haben und deutlich machen, wo wir Gefahren für eine Freigabe von Erfolgshonoraren sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Positiv werte ich inhaltlich den Verzicht auf die Schriftform. Es ist gut, dass die Voraussetzung der Unterschrift beider Vertragspartner weggefallen ist und wir nun zur Textform übergegangen sind. Das Erfolgshonorar kann jetzt auch per Telefax oder in elektronischer Form vereinbart werden.

Wichtig ist auch - darauf habe ich schon in den Beratungen im Rechtsausschuss hingewiesen - die Abkehr von der Darstellung der tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen. In der Vereinbarung müssen also nur noch die wesentlichen Gründe dargestellt werden. Das

ermöglicht gerade bei der Erfolgshonorarvereinbarung im Zusammenhang mit strafrechtlichen Mandaten eine praktikable Lösung. Denn wenn wir gefordert hätten, dass die tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen dargestellt würden, dann hätten wir das Schweigerecht des Angeklagten mehr oder weniger ausgehöhlt.

Obwohl uns das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit gegeben hätte, gerade in familienrechtlichen oder auch in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten auf die Zulassung von Erfolgshonoraren zu verzichten, glaube ich, dass wir mit Recht davon ausgegangen sind, dass auch hier in einem engen Rahmen ein Bedürfnis für die Vereinbarung von Erfolgshonoraren besteht.

Die FDP stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Aber ebenso, wie der Kollege Hartenbach schon gesagt hat, sind wir der Meinung, dass wir die Folgen des Gesetzes sorgfältig zu beobachten haben werden. Ich bin sicher: Das werden wir tun.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Jürgen Gehb von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das Bundesverfassungsgericht am 12. Dezember 2006 uns, dem Gesetzgeber, aufgegeben hat, dass wir von Verfassung wegen von dem rigorosen Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren absehen müssten, habe ich gleich am ersten Tag, als mich die Presse anrief, gesagt: Damit müssen wir behutsam, mit Augenmaß, eng und restriktiv umgehen, weil wir in Deutschland weder auf dem Rechtsgebiet noch sonst wo amerikanische Verhältnisse haben wollen.

(Beifall im ganzen Hause)

Was heißt amerikanische Verhältnisse? Verehrte Frau Kollegin Dyckmans, liebe Mechthild, wir waren vor gut einem Jahr in Frankfurt auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer mit dem schmissigen Thema "German and european law goes Hollywood".

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war auch dabei!)

- Sie auch, Herr Montag. Ich hatte eigentlich gedacht, es sei eine schöne Veranstaltung gewesen. Aber Sie waren auch mit.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Was ist mit den Erfolgshonoraren in Amerika? Die sind nicht zu verwechseln mit dem, was wir hier wollen. Das amerikanische Recht ist durch das sogenannte Private Law Enforcement geprägt. Das heißt, es gibt keine öffentlich-rechtlichen Anfechtungsmöglichkeiten gegen Obrigkeiten, sondern man muss sich alles über Anwälte erstreiten. Da gibt es Contingency Fees; das sind Erfolgshonorare, die bis zu 60 Prozent der erstrittenen Summen ausmachen. In Amerika suchen die Anwälte zunächst nach haftungsrelevanten und lukrativen Schadensfällen. Erst im zweiten und dritten Schritt suchen sie sich die dazu passenden Kläger. Sie fliegen mit Privathubschraubern und Flugzeugen, auf deren Tragflächen "Wings of Justice" steht, durch die Gegend und sagen: Hier ist ein Fall; da springen Millionen heraus. Das ist bei uns nicht zu erwarten, weil wir auch die übrigen Voraussetzungen nicht haben, nämlich die American Rule, bei der nicht wie bei uns derjenige die Kosten trägt, der verliert, sondern derjenige, der als Beklagter in Anspruch genommen wird. Er bleibt auf seinen Kosten sitzen, selbst wenn die Klage abgewiesen wird.

Dort haben wir das Phänomen der Punitive Damages. Das heißt, der Strafschadensersatz wird nicht wie bei uns geregelt. Man wird nicht so gestellt, wie man vorher im Verhältnis zu nachher stand; dies bezieht sich auf die berühmte Differenzhypothese. Allerdings haben wir bereits angefangen, da Mist zu machen. Ich nenne nur allgemein das Gleichbehandlungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU - Mechthild Dyckmans [FDP]: Jawohl!)

Auch da haben wir erste Punitive Damages. Oder bedenken Sie, was Frau Dyckmans gerade zu den Sammelklagen gesagt hat. Diese berühmten Class Actions gibt es ansatzweise auch bei uns im Verbraucherrecht. Also sage ich: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Ausrutscher!)

Dennoch muss ich sagen: Unsere Erfolgshonorare sind etwas anders ausgestattet.

Wie sind sie ausgestattet? Ich will das nicht in einem Klippklappschema abhandeln. Es ist schon gesagt worden: Wir haben eine moderne Form gewählt. Es gilt nicht mehr die klassische Schriftform, sondern E-Mail und Telefax, also die Textform. Wir haben auch die Fälle berücksichtigt, in denen man bei vernünftiger Betrachtungsweise einen Prozess nicht führen würde, weil er einen in den wirtschaftlichen Ruin treiben könnte. Das Bundesverfassungsgericht hatte noch den Fall im Auge, dass der völlig Mittellose seine Anwaltskosten nur dann bezahlen kann, wenn ihm das, was er will, erstritten wird. Wir haben gesagt: Es geht nicht nur um den völlig Mittellosen, sondern auch um den sogenannten Stino. Der Stino - diesen Begriff habe ich kennengelernt -

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat ja lange gedauert!)

ist der Stinknormale. Herr Kollege Stünker, das sind Menschen wie Sie und ich, die wir uns unser Einfamilienhaus lange vom Mund abgespart haben.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer stinkt, und wer ist normal?)

Viele von uns Stinos sehen nur deshalb von einem Prozess ab, weil wir am Ende möglicherweise unser schönes Häuschen verspielen und die Kinder nicht mehr studieren lassen könnten.

Die Frage des finanziellen Prozessrisikos ist immer eine Frage der Verhältnismäßigkeit; denn jeder überlegt, was ihm im Falle der Niederlage blüht. Das gilt nicht nur für den völlig Mittellosen. Wir wenden uns auch denjenigen zu, die sich mit eigener Kopf- oder Handarbeit etwas geschaffen haben und nicht das Risiko eingehen wollen, dessen verlustig zu gehen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Anwälte nicht mehr wie früher sagen können: Wir vereinbaren ein Honorar in Höhe von 1 000 Euro - dahinter steckt natürlich eine gewisse Erfolgsabhängigkeit -, deklarieren das aber nicht als Vorschuss, sondern lassen uns den Betrag vorab zahlen. - Am Ende wurde die Erfolgshonorarvereinbarung zwar nichtig, aber der Mandant hat sein Geld nicht wiederbekommen; wir alle kennen die Vorschrift des § 814 BGB. Das ist für sich genommen schon schlimm.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Besonders schlimm ist es aber, wenn der Vorsitzende des Berufsrechtsausschusses im Deutschen Anwaltsverein auf Seite 34 im Anwaltsblatt 1/2008 diesen Tipp gibt und sagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Art und Weise haben wir es in der Hand, ob wir die Erfolgshonorare behalten oder nicht. Es ist zwar nicht in Ordnung, das zu verlangen, aber derjenige, der freiwillig und vorbehaltlos bezahlt hat, bekommt das Geld nicht zurück. Nun müssen sich die Anwälte nicht wundern, dass die Regierung das bemerkt hat; obwohl man sich darüber vielleicht sogar noch wundern könnte. Aber die Abgeordneten haben es schließlich auch bemerkt.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Nein, alter Freund, so nicht.

Entsprechend einem früheren Gesetzentwurf sollte alles zurückgegeben werden. Herr Strässer, da haben wir Abgeordneten gesagt - morgens um 7 Uhr -: So geht das auch nicht. Die Anwälte sollen zwar nicht bessergestellt werden als alle anderen Leistungserbringer, aber auch nicht schlechter als jeder Bürger, dem man den Einwand des § 814 BGB entgegenhalten kann, wenn er in Kenntnis der Nichtleistungspflicht etwas leistet, wie beim Mäklerlohn. Wir haben gesagt: Wenn der Mandant aufgeklärt wurde und in Kenntnis der Tatsache, dass er eigentlich nicht zahlen muss, gezahlt hat, nehmen wir den Anwalt in den Schutz des § 814

BGB. Wir haben die folgende Formulierung gewählt: Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung - § 814 BGB - unberührt.

Das sind die Essentialien, die wir herausgearbeitet haben. Eine Sache haben wir sogar morgens um 7 Uhr herausgearbeitet. Herr Strässer, es hat richtig Spaß gemacht, das mit Ihnen zu verhackstücken.

Wie ich gehört habe, sind alle damit einverstanden. Manch einer meint sogar, dass dieser Gesetzentwurf kausal auf die Mitwirkung der Opposition zurückzuführen ist.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geben Sie jetzt aber zu!)

Wer das meint, irrt freilich. Sie ist nicht darauf zurückzuführen. Sie haben vielmehr klaglos zugestimmt. Nur einer wird gleich wahrscheinlich vorlesen, dass es doch ein Haar in der Suppe gibt - cum grano salis; für die Oberrealschüler: mit einem Fünkchen Wahrheit.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Körnchen!)

Sinn der Erfolgshonorare ist natürlich - das ist eigentliche Ratio legis -, dass das Risiko beim Anwalt liegt. Wenn der Erfolg nicht eintritt, hat er umsonst gearbeitet, umsonst und kostenlos - das ist ja ein großer Unterschied. Manche gehen, wie ich, kostenlos in die Schule, aber nicht umsonst. Andere sind umsonst in die Schule gegangen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Sinn dieser Regelung ist, dass man gar nichts bezahlen muss, wenn der Erfolg nicht eintritt.

Es gibt eine versteckte Regelung, bei der man auf die Idee kommen könnte, dass, wenn die Erfolgsvereinbarung nichtig ist - wir haben gesagt, dass es dann bei der gesetzlichen Vergütung bleibt -, die eigentlich beabsichtigte Risikoastarierung konterkariert und auf den Kopf gestellt wird. Das wird Herr Neškovic, wie gesagt, nachher vorlesen. Aber es ist natürlich nicht so, weil in der eigentlichen Überschrift und auch in den tragenden Paragrafen dieses Gesetzes ganz klipp und klar geregelt ist, wie es sein soll.

Ein anderer Aspekt ist: Beim Erfolg geht es nicht nach dem Prinzip "alles oder nichts". Es kann auch passieren, dass der Anwalt, zu dem man geht, einem sagt: Das ist ein schwieriger Fall. - Dann ist es durchaus möglich, dass man auf die gesetzliche Gebühr noch ein Sahnehäubchen drauflegen muss. Wenn dann die Erfolgsvereinbarung nicht in Ordnung ist, bleibt es auf jeden Fall bei der gesetzlichen Gebühr; denn der Anwalt soll nicht für die Katz gearbeitet haben. Das ist übrigens ständige Rechtsprechung. Lieber Alfred, dass man allerdings in einem Gesetzentwurf eine Entscheidung anführt, die aus einem Jahrgang stammt, der schon fast als prähistorisch zu bezeichnen ist, das hätte nicht sein müssen.

Noch eine Bemerkung. Frau Kollegin Dyckmans, Sie haben unterschwellig kritisiert, dass das alles sehr lange gedauert hat. Sie wissen selbst, dass wir Rechtspolitiker uns nicht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit nur einer einzigen Materie beschäftigen, sondern dass wir viel zu tun haben.

Ich möchte Ihnen am heutigen Freitagnachmittag nur noch sagen:

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mittag! Mittagszeit!)

- Na ja. - Ich freue mich, dass wir das jetzt gewuppt haben. Du hast gesagt, ich würde etwas anderes erklären als du; denn du wärst gerne weitergegangen, sogar noch weiter als die Anwälte. Ich finde es immer schön, wenn sich jemand zum Sachwalter von Forderungen macht, die noch nicht einmal von den Interessenvertretern selbst erhoben werden.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Freitagnachmittag und ein schönes Wochenende. Wir sehen uns in der übernächsten Sitzungswoche wieder.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Aha! Wer ist denn in der nächsten Sitzungswoche nicht da?)

Dann werden wir sicherlich ein anderes sehr wichtiges rechtspolitisches Thema behandeln. Ich würde mich übrigens freuen, wenn die rechtspolitischen Themen nicht immer erst nach 18 oder 20 Uhr debattiert würden,

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Sehr richtig! - Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Gestern sogar erst um 22 Uhr!)

sondern auch einmal zu einer Zeit, zu der die Bürger und erst recht die Betroffenen die Gelegenheit haben, diese Debatte im Fernsehen zu verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Da bleibt mir nur noch, zu erwähnen, dass es jetzt 13.16 Uhr ist. Es ist also mitten am Tage, Herr Kollege Gehb.

(Heiterkeit - Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Heute ist ja auch Freitag!)

Jetzt wollen wir einmal schauen, ob der Kollege Wolfgang Neškovic auch das sagen wird, was Sie angekündigt haben.

(Heiterkeit)

Er hat jetzt nämlich das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Neškovic (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Kollegen Gehb enttäusche ich selten. Insofern versuche ich auch heute, dieses Gefühl nicht bei ihm aufkommen zu lassen.

(Heiterkeit)

Gäbe es ein Erfolgshonorar für besonders gelungene Gesetzentwürfe, dann hätte der vorgelegte Gesetzentwurf das Prämienziel ganz knapp verfehlt.

(Joachim Stünker [SPD]: Aha! Wieso?)

Dabei ließ sein Werdegang zunächst erwarten, dass er ein voller Erfolg würde. Es begann damit, dass man im Justizministerium die Ausgangsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zum Anlass genommen hat, die vom Gericht leicht geöffnete Tür für die Einführung eines Erfolgshonorars voll aufzustoßen. Der Werdegang dieses Erfolges setzte sich in den Berichterstattergesprächen und im Rechtsausschuss in konstruktiver Weise fort. Herr Strässer und Herr Dr. Gehb, dafür bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar.

Viele kleine und auch einige große Unstimmigkeiten im Entwurf konnten gemeinsam ausgeräumt werden. Gemeinsam mit dem Justizministerium gelang es uns vor allem - wenn auch mit einem gewissen Widerstand, wie wir heute gehört haben -, die Einführung von Erfolgshonoraren auf das verfassungsrechtlich unausweichliche Mindestmaß zu beschränken. Die Etablierung amerikanischer Verhältnisse bei der anwaltlichen Rechtspflege konnten wir also - das ist wichtig - gemeinsam abwenden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, lässt Erfolgshonorare ausschließlich dann zu, wenn dies die wirtschaftliche Lage des Rechtsuchenden erfordert. Das hat die Linke von Anfang an gefordert. Der Entwurf schien wie ein Haus zu sein, an dem alle Handwerker gute Arbeit geleistet haben. Aber, Herr Dr. Gehb, ein einziges Loch im Dach schmälert bekanntlich den Wert des ganzen Hauses.

Ein Kümmernis - Sie haben es angesprochen - bleibt § 4 b des

Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Bei dieser Vorschrift geht es um die Rechtsfolgen einer fehlerhaften Vergütungsvereinbarung. Ein Rechtsanwalt schließt mit einem wirtschaftlich schlechtgestellten Mandanten eine fehlerhafte Erfolgshonorarvereinbarung. Die Sache geht jedoch ungünstig aus, und der Prozess geht verloren. Der Mandant schuldet seinem Anwalt nun eigentlich nichts bzw. zumindest weniger als die gesetzliche Gebühr. Dieser macht aber plötzlich die Fehlerhaftigkeit der Erfolgshonorarvereinbarung geltend, die er, der Rechtskundige, selbst aufgesetzt hatte, und verlangt von seinem rechtsunkundigen Mandanten die übliche gesetzliche Gebühr. Der Mandant trägt also genau das Risiko, das er vermeiden

wollte und das wir ihm mit diesem Gesetz abnehmen wollten. Wie befremdlich! Das ist das Loch im Dach, von dem ich eingangs gesprochen habe.

In der Begründung zu § 4 b des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes wird einem erläutert, dass hier der Grundsatz von Treu und Glauben gemäß § 242 BGB Abhilfe schaffen kann. Herr Dr. Gehb, wir wissen, dass es sich bei diesem Grundsatz um die juristische Notbremse, um die Ultima Ratio unserer Rechtsordnung handelt, deren Anwendung von einer Vielzahl einzelfallbezogener, sehr unterschiedlicher Umstände abhängig ist. Ob und wie die Gerichte in einer Konstellation wie der eben geschilderten diese Vorschrift anwenden, ist für die Parteien nicht absehbar.

Wünschen würden sich die Gerichte und die Beteiligten, dass ein Rückgriff auf diese Vorschrift nicht erforderlich wird, weil der Gesetzgeber für die erforderliche Klarheit sorgt; das ist die originäre Aufgabe, die wir haben. Die haben wir nicht wahrgenommen.

Herr Dr. Gehb hat die im Entwurf zitierte BGH-Entscheidung angesprochen. Diese Entscheidung hilft uns nicht weiter. Sie ist prähistorisch, wie Herr Dr. Gehb es genannt hat: Die Rechtslage war damals eine ganz andere.

Für ein Haus mit einem Loch im Dach gibt es keine Erfolgsprämie, gibt es nicht die Zustimmung des ganzen Hauses: Meine Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Wenn Sie in dieses Haus einziehen möchten, dann tun Sie das! Wir haben Sie auf das Loch im Dach hingewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Die paar Tropfen können wir ertragen! - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Mit Löchern kennen Sie sich besonders aus! -

Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU] [singend]: Ein Loch ist im Eimer!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Jerzy Montag von Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich Ihnen eigentlich anschließen, Herr Kollege Gehb, dachte, diesmal könnte ich das tun.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist immer das Beste!)

Doch schon wieder sind Sie beim Antidiskriminierungsgesetz ausgeglitten. Deswegen geht es schon wieder nicht.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Herr Montag!)

Bei den beklagenswerten und von uns allen nicht gewollten amerikanischen Verhältnissen geht es im Wesentlichen um fünf Elemente, die zusammengemischt einen giftigen Cocktail ergeben: Massenklagen mit Opt-out-Regelungen - das ist für mich hunderttausendfache Geschäftsführung ohne Auftrag und Mandat -, Pretrial Discovery - das sind völlig ungeschlüssige Klagen, die im Nachhinein im Wege des bei uns unzulässigen Ausforschungsbeweises schlüssig gemacht werden -, Strafschadenersatz - der bei uns im Gesetz nicht vorgesehen ist -, American Rule of Costs - man trägt nicht das Risiko für den verlorengehenden Prozess - und schließlich als fünftes Element die völlig freien Erfolgshonorare. Wenn man diese fünf Elemente zusammenmischt, kommt eine Rechtskultur heraus, bei der sozial schwach gestellte Personen, Menschen mit geringem Einkommen, praktisch keinen Rechtsschutz haben und bei der unter dem Strich diejenigen am Rechtsstreit gewinnen, die die Prozesse als Anwälte führen.

Es ist gut und richtig, dass alle Seiten dieses Hauses bekräftigt haben, dass wir solche Verhältnisse nicht wollen. Wir werden um eine Diskussion in Europa allerdings nicht herumkommen. Bestimmte notwendige Änderungen werden am deutschen System vorgenommen werden müssen. Wenn wir uns dieser Debatte nicht verweigern, sondern sie aktiv führen, wird es uns gelingen, diese amerikanischen Elemente aus dem deutschen Recht möglichst herauszuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist eine Stärkung des Verbraucherschutzes notwendig, durch ein effektives Lauterkeitsrecht und durch eine kollektive Rechtsdurchsetzung. Dazu brauchen wir eine Verbesserung der Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und eine Verbesserung und Ausweitung von Musterverfahren. Wir brauchen auch eine Verbesserung der Möglichkeiten gemeinsamer Klage in Gruppenklagen, aber nach einem Opt-in-Verfahren, nicht nach einem Opt-out-Verfahren.

Grundsätzlich wollen wir keine Erfolgshonorare - damit kommen wir zum Thema des Gesetzentwurfes, um den es heute geht -; denn wir wollen nicht, dass in Deutschland der Rechtsanwalt ein Gewerbetreibender wie jeder andere wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass der Rechtsanwalt als Vertreter der Interessen seiner Mandanten ein Teil gelebter Rechtsstaatlichkeit ist und ein Vollmitglied in dem Konzert, das die rechtsstaatliche Kultur ausmacht. Wir wollen nicht, dass Rechtsanwälte in Zukunft einzig und allein dem Gewinnstreben verpflichtet sind. Sie sollen an erster Stelle den Interessen ihrer Mandanten verpflichtet sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

In der Debatte über eine große Lösung - das heißt: völlige Freigabe - und eine kleine Lösung - entsprechend dem Vorschlag des Bundesjustizministeriums - haben wir deswegen weder die eine noch die andere, sondern die kleinstmögliche Lösung gewählt. Ich finde, das ist auch richtig so.

Auch bei den anderen Punkten haben wir eine enge, rechtstaatliche und klare Formulierung gefunden. Nur dann, wenn es uns gelingt, die Wege zum Recht auch in Zukunft für möglichst alle Menschen in unserem Land optimal offenzuhalten, werden wir vermeiden, dass uns das Bundesverfassungsgericht in Zukunft eine neue Entscheidung vorlegt, sodass dann Herr Staatssekretär Hartenbach recht bekäme. Ich hoffe, in diesem Falle bekommt er nicht recht. Die Grünen stimmen dem Gesetzentwurf zu und werden die paar Tropfen, die durch das kleine Loch in diesem Dach fallen, durchaus ertragen können, Herr Kollege Neškovic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Gehb, auch ich wollte Ihnen eigentlich vollumfänglich zustimmen. Ich relativiere das an einer Stelle, die aber nicht kriegsentscheidend war. Es waren gute Beratungen morgens um 7 Uhr, aber ich sage Ihnen ganz offen: Es muss nicht jedes Mal morgens um 7 Uhr sein. Zu anderen Tageszeiten können wir auch vernünftige Ergebnisse finden. Vielleicht sollten wir uns darauf demnächst verständigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Morgens um 6 Uhr!)

In der Tradition unserer rechtspolitischen Debatten habe ich natürlich wieder versucht, einen humanistischen Bezug herzustellen. Mein Gang in die Römerzeit ist leider ohne Ergebnis geblieben. Ich bin aber auf Wilhelm Busch gestoßen. Er hat das, worüber wir heute diskutieren, eigentlich auch ganz gut auf den Punkt gebracht:

Der Rechtsanwalt ist hochverehrlich, obwohl die Kosten oft beschwerlich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg.

Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, das ist eine Erkenntnis, die die ganzen Diskussionen, die wir geführt haben, ein Stück weit begleitet.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ich glaube, das Ergebnis dessen, was hier gemacht worden ist und wozu wir durch das Bundesverfassungsgericht verpflichtet worden sind, ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung des Kosten- und Vergütungssystems im Bereich der Rechtsbesorgung.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Ich will das beispielhaft an dem zeigen, über das wir bei unserer Debatte über die kleine bzw. große Lösung immer ansatzweise diskutiert haben. Ich glaube, dass das, was wir hier nachgeholt haben, großen Sinn macht und aufgrund der Erkenntnisse in der Forschung eigentlich auch geboten war. Sie haben das nämlich völlig zu Recht gesagt: Es geht eben nicht nur um die Rechtsuchenden, die keine Prozesskostenhilfe erhalten, weil ihre Vermögensverhältnisse zu gut sind, sondern es geht gerade darum, dass meist aussichtsreiche, aber mit einem hohen Gegenstandswert versehene Rechtsstreitigkeiten alleine deshalb nicht geführt werden können, weil der Rechtsuchende im Fall des Unterliegens verpflichtet wäre, die anfallenden Gebühren zu bezahlen, was ihn in vielen Fällen offenbar in den Ruin treiben würde.

Ich glaube, hier hat uns das Bundesverfassungsgericht sehr wohl auf den richtigen Weg gebracht. Die Umsetzung in diesem Gesetzentwurf ist so erfolgt, dass dies allen Rechtsuchenden nutzt.

Herr Kollege Montag, Ihnen sage ich noch einmal, dass Sie sich ganz sicher sein können - ich vermute einmal, dass Sie den Bereich Prozesskostenhilfe angesprochen haben; es ist völlig klar, dass das alles nichts miteinander zu tun hat -, dass mit uns eine Verschlechterung hinsichtlich der Prozesskostenhilfe im deutschen Rechtssystem nicht möglich sein wird. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich denke, hierüber sollten wir auch Einigkeit erzielen.

(Beifall der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP] und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch einmal das Loch im Dach von Herrn Neškovic ansprechen, weil ich glaube, dass das kein wirklich objektiv vorhandener Schaden am Gesetzentwurf ist.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Nein, schließen Sie es einfach!)

Man kann ja auch so vorgehen und sagen: Ich schaue einmal. Ich nehme den Bohrer mit und bohre von unten ein Stück ins Dach hinein. Dann warte ich, ob irgendwann ein Loch entsteht, durch das es hineinregnet. - Es tut mir leid, aber ich habe das jetzt etwas platt gesagt. Diesen Eindruck habe ich aber bei Ihrer Argumentation. Ich will auch begründen, warum ich glaube, dass das, was Sie sagen, nicht richtig ist.

Ich glaube, wenn Sie sich § 4 unseres Gesetzentwurfes anschauen, dann wird sehr deutlich, dass darin klare, klar definierte Voraussetzungen für die wirksame Vereinbarung eines Erfolgshonorars enthalten sind. Als Anwalt sage ich Ihnen ganz offen: Bei den Gesprächen, die dort zu führen sind - das kann man ja auch dokumentieren, was wir zum Glück auch in den Gesetzentwurf aufgenommen haben -, muss durch eine vernünftige Gesprächsführung vor der Schließung solcher Vereinbarungen klar werden, dass es, wenn eine entsprechende Vereinbarung tatsächlich nicht wirksam sein sollte, sehr wohl darauf ankommt, dass der Anwalt richtig beraten hat. Ich bin der Auffassung: Wenn er richtig beraten hat, soll er nicht schlechter gestellt werden als andere Dienstleister in dieser Gesellschaft. Deshalb ist die Bezugnahme auf das Verbot der ungerechtfertigten Bereicherung an dieser Stelle vollkommen richtig. Im Übrigen wird dadurch die bisher in § 4 Abs. 5 vorhandene Besserstellung der Anwälte gegenüber anderen Dienstleistern beseitigt.

Ich glaube, dass das Gesetz für einen guten und vernünftigen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten sorgt. Es verbessert die Situation der Rechtsuchenden in dieser Gesellschaft. Deshalb sollten wir alle dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8916, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8384 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.